

KONRAD REPGEN · BONN

KIRCHE UND VERGANGENHEIT

Otto B. Roegele zum achtzigsten Geburtstag

I

Im Titel meiner Überlegungen steht nicht das Wort *Geschichte*, sondern *Vergangenheit*, weil sich mit *Geschichte* ein erheblich höherer Anspruch verbinden könnte als mit *Vergangenheit*, und das möchte ich vermeiden. Zwar umfasst unser Wort *Geschichte* auch die Gesamtheit allen vergangenen Geschehens, soweit Menschen handelnd oder leidend damit zu tun hatten. Insofern ist *Geschichte* nur ein Synonym für *Vergangenheit*. Vornehmlich aber wird unser Begriff *Geschichte* in einer zweiten Bedeutung benutzt. Er meint dann ein *geformtes Sich-Erinnern* und ein *gestaltetes Erinnert-Werden*. Das geschieht ständig – in unzählig vielen Formen menschlicher Kommunikation und Interaktion, die es gab und gibt. Man nennt dies heute auch (*kollektives*) *Gedächtnis*.¹

Damit ist nicht etwas Statisches gemeint, sondern etwas höchst Dynamisches. Mit der Zeit entstehen dadurch immer wieder neue lebensweltliche Gedächtniskulturen, denen ein jeweiliges Geschichtsbild korrespondiert und deren Ensemble das *Geschichtsbewusstsein* ist.² Dies ist etwas mit dem Menschsein Gegebenes. Denn irgendein Geschichtsbild und irgendein Geschichtsbewusstsein, und mag es auch noch so vage und diffus sein, vielleicht in sich auch ganz widersprüchlich, irgendeine Form von Erinnerung pflegt jeder Mensch – der Einzelne wie die kleinen und die großen Gemeinschaften, in denen er lebt. Ein solches Geschichtsbewusstsein entwickelte und entwickelt sich weitgehend unabhängig von der Geschichtswissenschaft.³ Mir ist im Verlauf meines Lebens immer klarer geworden, dass Geschichtsbewusstsein und Geschichtswissenschaft zwei verschiedene Dinge sind.

Die professionelle *Geschichtswissenschaft* hat sich mit der wachsenden Verwissenschaftlichung unseres Lebens in den letzten 150, 200 Jahren

KONRAD REPGEN, geboren 1923 in Friedrichshillshütte (Rhein/Sieg), lehrte mittelalterliche und Neuere Geschichte an der Universität Bonn.

entfaltet.⁴ Sie ist eine *Sonderform* der allgemeinen Gedächtniskultur.⁵ In Deutschland dominiert, zahlenmäßig und in der Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit, mit großem Abstand die Zeitgeschichte. Der Unterschied der fachwissenschaftlichen Gedächtnispflege zum lebensweltlichen Geschichtsbewusstsein ergibt sich vor allem durch ihre logischen und empirischen Methoden. Ihre Devise heißt: Objektivität als regulative Idee. Gewiss ist nicht jeder Satz eines professionellen Historikers der Weisheit letzter Schluss. Aber jede seiner Aussagen muss methodischer Kontrolle zugänglich sein. Logische Evidenz und empirischer Quellenbefund verfügen deshalb in der Geschichtswissenschaft über ein absolutes Vetorecht, auch wenn es nicht immer beachtet wird.⁶

Für die *Geschichtsbilder*, deren Ensemble das *Geschichtsbewusstsein* bildet, gelten solche Postulate nur begrenzt. Man hat mir vor 35 Jahren, in einer öffentlichen Diskussion über die Entstehung des Reichskonkordats, einmal erregt entgegengeworfen: *so genau wollen wir es gar nicht wissen*. Gegen ein solches Argument ist der Fachhistoriker einigermaßen wehrlos. Er muss es als Faktum eines gänzlich anderen (und per se nicht illegitimen) Zugangs zur Erinnerung an Vergangenheit akzeptieren. Der professionelle Historiker reklamiert zwar für sich ein Wächteramt auch hinsichtlich der Geschichtsbilder und des Geschichtsbewusstseins.⁷ Aber es gibt in freien Gesellschaften keine Institution, welche die Ausübung eines solchen Wächteramtes sichern könnte. Und das ist nicht erst seit heute so. Auch vor 100 Jahren hat die Geschichtswissenschaft selten⁸ oder nie ein «Monopol für die Vermittlung von Geschichte» besessen.⁹ Geschichtsbilder und Geschichtsbewusstsein sind nicht einfache Derivate von Forschungsergebnissen.

Die stets wohl unvermeidliche Kluft zwischen allgemeinem Geschichtsbewusstsein und speziellen Forschungsergebnissen hat sich mit den neuen Medien der letzten Jahrzehnte sehr verbreitert. Heute erreicht ein Fachhistoriker nur noch kleine Teile der Öffentlichkeit, obwohl die weitaus meisten Menschen sich nach eigenem Bekunden sehr für Vergangenheit interessieren.¹⁰ Sie beziehen die einschlägigen Informationen zu mehr als zwei Dritteln (67 %) aus dem Fernsehen und höchstens zu einem Drittel aus Büchern und Zeitschriften (30 resp. 34 %)¹¹. Dem Normalbürger werden also die meisten Informationen über Vergangenheit durch die audiovisuellen Medien geliefert¹². Diesen geht es primär, auch hinsichtlich ihrer Informationslieferung über Vergangenheit, nicht um Wahrheitsvermittlung, sondern um Wirkung, um Einschaltquoten und um Vermarktungschancen. Eine zentrale Rolle spielt dabei auch die *political correctness*, die Anpassung an den jeweils vorherrschenden Zeitgeist und das von ihm erzeugte Meinungsklima.

Auf diese Weise hat das Thema *Vergangenheit* in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert erhalten. Darauf hat sich auch die *Geschichtspolitik ein-*

gerichtet, d.h. die zielgerichtete Verwendung von Geschichtsbildern – sei es als Legitimation für Grundsatzentscheidungen¹³, sei es als Argument für tagespolitische Aktualitäten¹⁴ – und zwar für gute wie für schlechte Ziele. Geschichtsbewusstsein ist auf diese Weise ein Kernstück der öffentlichen Meinung von heute geworden.¹⁵

II

Was ich bisher so abstrakt und differenzierend über *Geschichtsforschung*, *Geschichtsbilder* und *Geschichtsbewusstsein* in unserer profanen Welt gesagt habe, das gilt in manchem auch – *mutatis mutandis* – für das große Sozialgebilde Kirche. Ihre fundamentale Legitimation und Botschaft beruht zwar nicht auf genuin geschichtlichen Aussagen, sondern auf Gottes Offenbarung. Aber die geoffenbarte Heilsgeschichte ist durch und durch geschichtlich verwoben.¹⁶ Deshalb ist die Vergangenheit der Kirche sowohl heilsgeschichtlich als auch profangeschichtlich zu betrachten.

1. Heilsgeschichtlich sind die Eckdaten von Thomas von Aquin gültig formuliert worden. Er rückt bei der Periodisierung der gesamten Weltgeschichte Jesus Christus in den Mittelpunkt und lässt danach die Zeit der Kirche beginnen, also die Strecke zwischen Christus und Jüngstem Tag. Die Dauer dieser Zeitstrecke ist prinzipiell ebenso unbestimmbar wie endlich. Thomas nennt diesen Zeitraum die *ultima*¹⁷ *aetas* (s.th. 1–2 q. 106 a.4)¹⁸. In diesem Zeitraum befindet sich die Kirche, die *congregatio fidelium*, unterwegs. Ihr Ziel ist die heilsgeschichtliche Verwandlung in die Wirklichkeit des Neuen Jerusalem. Dies wird am Ende der Zeiten erfolgen. Bis dahin aber bleibt alle menschliche Geschichte, obgleich sie in Christus bereits ihr Ziel gefunden hat, in die Zukunft hinein offen. Man kann daher auch in der geschichtstheologischen Rückschau nicht verbindlich und endgültig sagen, welche heilsgeschichtliche Bedeutung den jeweils einzelnen Etappen und Zuständen, den konkreten Personen oder Begebenheiten zuzumessen wäre – weder positiv noch negativ. Das wird uns am Jüngsten Tag offenbar werden, früher nicht. Für alles, was zwischen diesen beiden Eckdaten liegt, kann auch eine konsequent heilsgeschichtlich orientierte Kirchengeschichte nichts endgültig Verbindliches formulieren, sondern (bestenfalls) mehr oder minder überzeugende Plausibilitäten darlegen – logisch gesprochen: sie ist in weitem Umfang auf Hypothesenbildung angewiesen und kann nur zu moralischer Gewissheit gelangen.¹⁹

2. Muss folglich auch die heilsgeschichtlich orientierte Kirchengeschichte sich (wie die Profangeschichte) in den meisten Fällen damit begnügen, statt von Gewissheiten und von sicheren Tatsachen von Wahrscheinlichkeiten zu sprechen, so hat sie immerzu den jeweiligen Plausibilitätsgrad ihrer Aussagen zu begründen. Das ist leichter gesagt als

getan, ist aber wissenschaftstheoretisch unerlässlich und kirchlich völlig korrekt. Es folgt daraus jedoch, dass mit Bezug auf die Geschichte der Kirche unvergleichlich mehr wichtige Fragen formuliert als präzise beantwortet werden können. Nach meiner Lebenserfahrung unterschätzt der Außenstehende in aller Regel ebenso die Erkenntnis- und Aussagemöglichkeiten des auf Immanenz beschränkten Profanhistorikers wie des heilsgeschichtlich orientierten Kirchenhistorikers, besonders, wenn es nicht um einzelne Faktizitäten geht, sondern um die Konstruktion von Kontinuitäten und Diskontinuitäten, um Bedeutung und Zusammenhänge.²⁰ Selten nur hält die Vergangenheit genügend viele und genügend aussagekräftige Quellen bereit, um über die «großen» Fragen der kirchlichen Zustände und Situationen von früher, über Erwartungshorizonte und Entscheidungen der damaligen kirchlichen Führung wie über die Haltungen des Kirchenvolkes, so relativ präzise heilsgeschichtliche Aussagen machen zu können, wie es der Historiker gern täte und wie es die Lebenswelt von ihm als nahezu selbstverständlich erbringbare Leistung erwartet. Sie fragt um so ungeduldiger, wenn es um «heiße Eisen» geht, um Probleme, die der Gegenwart auf den Nägeln brennen und die deshalb Gegenstand des aktuellen öffentlichen Meinungsstreites sind. Um diesem Dilemma zu entgehen, gibt es kein simples Rezept. Man sollte es möglichst genau beschreiben, und man muss es im Übrigen ertragen. Wer sich ernsthaft auf die Geschichte einlassen will, begibt sich auf eine Gratwanderung.

III

Zu einer solchen Gratwanderung hat unser Heiliger Vater die gesamte Kirche eingeladen, als er 1994 für das Heilige Jahr 2000 auch eine «Reinigung» des historischen Gedächtnisses proklamierte²¹ und die Gegenwart feierlich zu einer ernsten Gewissensprüfung über die Vergangenheit aufrief, zu Reue und zu Bitte an Gott um Schuldvergebung, sofern das Denken und Handeln des zu Ende gehenden Jahrtausends den Normen des Evangeliums widersprochen habe²². Er kündigte deshalb für das Jahr 2000 eine allgemeine und öffentliche Schulderklärung des Papstes für die kirchlichen Sünden der Vergangenheit an. Ähnliches hatte noch keiner seiner 263 Vorgänger seit Petrus unternommen.²³ Der Papst stellte zwar 1994 und später keinen systematisch «vollständigen» Katalog aller Fehlhaltungen und Sünden der Vergangenheit zusammen²⁴; er machte sich auch nicht unter konkreter Nennung von Ort(en), Zeit(en) und Person(en) zum Richter über die Vergangenheit der Kirche im Einzelnen und im Ganzen, wenngleich er auf Auslandsreisen auch schon sehr konkret geworden war.²⁵ Im Grunde jedoch spielte und spielt er mit seinem «mutigen Akt der Demut»²⁶ auf die gleichen Begebenheiten und Zustände der kirchlichen

Vergangenheit an, von denen sich bereits das Zweite Vatikanische Konzil in unterschiedlicher Weise distanziert hatte, wie etwa das Schisma von 1054 mit der griechischen Kirche, oder die Glaubens- und Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts, oder die Akzeptanz physischer Gewaltanwendung bei Kreuzzug und Inquisition, oder die traditionellen Haltungen des Antijudaismus, der viele Jahrhunderte beherrschte, und Anderes.²⁷ Aber: *bereuen* und um *Vergebung bitten* – das liegt doch auf einer sehr anderen Ebene als Distanzierung durch *Bedauern* und *Beklagen* des Verhaltens früherer Generationen oder *Erklären* und *Beschreiben*, warum und dass heute andere Maßstäbe gelten als früher. Ist der für die Gegenwart in Fragen des Glaubens und der Sitte letztzuständige Oberste Hirt der Kirche zugleich Richter über die Unterlassungen und Taten der früheren Generationen und insofern auch Herr über die Vergangenheit, so konnte man fragen²⁸? Viele solcher und anderer Bedenken sind seit 1994 intern und extern gegen die päpstliche Absicht vorgebracht worden, von hoch und niedrig. Er hat sich aber nicht beirren lassen, sondern seine ursprünglichen Plan mehrfach bekräftigt und schließlich am 12. März 2000 in der überaus eindrucksvollen Liturgie des Ersten Fastensonntags im Petersdom realisiert. Das ist über die Bildschirme in die ganze Welt gegangen. Welche Modifikationen seine ursprüngliche Konzeption in diesen sechs Jahren erfahren hat, lässt sich noch nicht dokumentieren.

Die Konsequenz, mit der Johannes Paul II. auf seinem Plan beharrte, hat dazu beigetragen, dass, je näher man an das Jahr 2000 heranrückte, um so mehr in der Welt, insbesondere in der Medienwelt, ein sehr überzogener Erwartungshorizont für die bevorstehende päpstliche «Schulderklärung» entstand. Dabei wurden viele schwierige theoretische Fragen weniger erörtert, wie etwa, ob die Kirche als Institution, wenn sie der fortlebende Christus ist, überhaupt sündigen *kann*.²⁹ Das begünstigte in vielen Schichten des Kirchenvolks, wohl nicht nur in Deutschland³⁰, einen mit Händen zu greifenden ungestümen Drang nach «Schulderklärungen» der Kirche durch Bischöfe und Papst – beim Seelsorgsklerus, unter katholischen Intellektuellen, in den Führungsgruppen katholischer Organisationen wie bei Laien im Kirchendienst.

Es gab aber auch andere Stimmen. Ich selbst bin im vergangenen Jahr öffentlich der Frage nach den heils- und profangeschichtlichen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten einer päpstlichen Erklärung über historische Schuld der Kirche nachgegangen³¹ und habe begründet, warum eine Erklärung des Papstes über die Vergangenheit der Kirche keine authentische Äußerung des für Glauben und Sitte zuständigen Lehramtes darstellen könne. Indirekt bestätigt wurde ich darin durch die große Internationale Theologenkommission, die im Dezember 1999 ihre Beratungen über die gesamte theologische Problematik eines allgemeinen päpstlichen Schuld-

bekanntnisses abschloss. Sie hatte die Thematik zwar nicht nach allen, aber doch nach vielen Seiten hin erörtert, und sie hat ihre Ergebnisse am 1. März, wenige Tage vor der päpstlichen Schuld- und Vergebungsbitte, publiziert.³² Damit lieferte diese hochrangige Kommission, deren Resultate durch die Kardinäle Etchegaray und Ratzinger der Presse vorgestellt wurden, im Vorgriff den offiziösen Kommentar zur bevorstehenden päpstlichen Schulderklärung und Vergebungsbitte. Sie heißt in Joseph Ratzingers geschliffener Diktion die «Liturgie der Buße und der Versöhnung, der Reinigung des Gedächtnisses und der Erneuerung des Gewissens»³³.

Über die Schulderklärung und Vergebungsbitte des Papstes möchte ich vier Dinge festhalten:

1. Er hat am 12. März der Kirche keinen systematischen Traktat über die Fehler und Sünden in ihrer Vergangenheit präsentiert, sondern seine an Gott gerichtete Botschaft auf einen allgemeinen und sechs spezielle Hauptpunkte konzentriert, sie in die Sprachform der Großen Fürbitten der traditionellen Karfreitagliturgie gekleidet und dann im responsorischen Wechsel mit sieben durch Amt und Auftrag herausragenden Persönlichkeiten seiner Kurie³⁴ vorgetragen. Das war ein ungewöhnlich bewegender Akt.

2. Der Papst hat am 12. März nicht über «die» Vergangenheit und «die» Geschichte zu Gericht gesessen oder Lehrsätze verkündet. Sein liturgischer Akt hatte kein kognitives, sondern ein pastoral-deklaratorisches Ziel: Er wollte die Kirche zur Gewissenserforschung aufrufen, sprach also über die Vergangenheit mit Blick auf die Zukunft. Er dachte offenbar – auch – an Geschichtspolitik.

3. Gegenstand der Gewissenserforschung vom 12. März waren Zustände und Begebenheiten der Vergangenheit und Gegenwart, die nicht so dem Evangelium, wie wir es heute verstehen, entsprächen und entsprechen – heute: d.h. gesehen mit den vom II. Vatikanischen Konzil geschärften Augen, und beurteilt im Lichte der Erfahrung der zwei Jahrtausende Heilsgeschichte, in denen das Volk Gottes trotz Ab- und Umwegen dem Neuen Jerusalem entgegenzieht.

4. Die Legitimation für die päpstliche Schulderklärung und Vergebungsbitte vom 12. März lässt sich nicht profangeschichtlich begreifen, sondern nur heilsgeschichtlich, also theologisch, herleiten. Auf diesen Kontext hatte die Verkündigungsbulle des Heiligen Jahres (29. November 1998)³⁵ an etwas versteckter Stelle hingewiesen, als sie sagte: *Die Geschichte der Kirche (ecclesiae historia) ist [zwar] die Geschichte der Heiligkeit ... Aber in den kirchlichen Annalen (historiae annales) sind viele Geschehnisse (eventus) verzeichnet, die ein Gegenzeugnis zum christlichen Namen bedeuten (contra testare). Und wegen des Bandes (vinculum), das uns im mystischen*

Leib [Christi] vereint, tragen wir (baiulamus) alle die Last der Irrtümer und Schuld (errorum culparumque onera) derer mit, die uns vorangegangen sind, auch wenn wir dafür keine persönliche Verantwortung haben und nicht den Richterspruch Gottes ... vorwegnehmen können. Die Möglichkeit der päpstlichen Schulderklärungen für die Vergangenheit wird also mit dem Bild von der Kirche als dem mystischen Leib Christi, der die Generationen umgreife, begründet. Es ist eine theologische Folgerung, die der Papst zieht, eine logisch mögliche, aber nicht zwingende Interpretation – also kein Dogma, auch kein Theologoumenon³⁶.

IV

Ich habe die Herausforderung der Kirche und der Welt durch die sieben liturgischen Schuldbekennnisse und Vergebungsbitten des Papstes im Petersdom als eine «wirkliche Gratwanderung» bezeichnet. Dass Johannes Paul II. mit dem Akt vom 12. März ein sehr denkwürdiges Zeichen gesetzt hat, liegt auf der Hand. Dass damit jedoch nicht Kirchenfeinde überzeugt³⁷, dass nicht alle Probleme gelöst, und dass einige nicht leichte auch neu aufgeworfen worden sind, liegt ebenso auf der Hand. Sie stellen dem kirchlichen Lehr- und Hirtenamt wie den involvierten Wissenschaften, der systematischen und der historischen Theologie wie der Fachhistorie (sofern diese hinsichtlich der Inhalte des Geschichtsbewusstseins ein Wächteramt ausüben muss oder sollte), noch viele und schwierige Fragen, die man nicht mit ein paar Handbewegungen abtun kann. Ohne jeden Anspruch auf problemgeschichtliche Vollständigkeit möchte ich aber drei Punkte, die sich aus diesem Zusammenhang ergeben, in ganz kurzen Fragesätzen formulieren:

- Soll die ausdrückliche Einbeziehung der Reflexion auf die Geschichte des letzten Jahrtausends im Hl. Jahr 2000 von nun an zum täglichen Confiteor gehören und Norm christlichen Lebensvollzuges werden? Wenn Ja: wie ließe sich verhindern, dass dies an den unteren Schichten des Kirchenvolks vorbeiging und in den intellektuellen Schichten zu einem oberflächlichen Betroffenheitsritual erstarrte?

- Reichen das «normale» geschichtliche Wissen und Geschichtsbewusstsein des Kirchenvolkes, der Laien wie des Klerus, unten und oben, hinsichtlich der geschichtlichen Tatsachen und ihrer historischen Interpretationsmöglichkeiten – genügen diese Voraussetzungen wirklich für einen so intensiven Umgang mit der Vergangenheit und Geschichte der Kirche? Sollen hinfort alle einzelnen Bischofskonferenzen oder Diözesanbischöfe oder Dechanten, Pfarrer und Kapläne in Stadt und Land sich zu ähnlichen Schuldbekennnissen und Vergebungsbitten gedrängt fühlen, zumal sie in unserer Welt der *medial verordneten Gedächtnispflicht*³⁸ nahe-

zu wehrlos dem Treiben der *Gedächtnisindustrie* ausgesetzt sind? Welche gut- und bestgemeinten Absichten mögen sich da mit welchen historischen Ungereimtheiten verbinden?

· Und das ist eigentlich die Hauptfrage: Gibt uns die wohlbegründete Position des Jahres 2000 (etwa zum Thema: Toleranz, oder: physische Gewaltanwendung zur Durchsetzung der Wahrheit), gibt unser heutiger Standpunkt unserer Generation das Recht, ganzen Geschichtsepochen von früher (wie etwa dem Mittelalter oder der Frühen Neuzeit) den Stempel des Fehler- und Sündhaften aufzudrücken – obwohl wir doch wissen, dass wir kein Mandat haben, den Richterspruch Gottes vorwegzunehmen? Wissen wir, was Gott, der dies zugelassen hat, damit heilsgeschichtlich erreichen wollte?

Die päpstlichen Schulderklärungen und Vergebungsbitten vom Ersten Fastensonntag des Jahres 2000 haben also für die Praxis und für die Theorie ganz neue Fragen aufgeworfen. Und nicht auf jede gibt es eine einfache und glatte Antwort. In erster Linie am Zuge aber ist jetzt das kirchliche Lehramt und sind die systematischen Theologen, nicht der professionelle Historiker. Er wird diesen zwar, darum gebeten, seine Hilfe beim Suchen nach tragfähigen Antworten nicht versagen wollen, auch, wo es um nüchterne Ermittlung konkreter geschichtlicher Sachverhalte geht, die dem heutigen Geschichtsbild widersprechen³⁹. Allerdings: kein Historiker ist allwissend. Als Christ weiß auch er nur zu gut, dass man in der *ultima aetas* erst auf dem Wege zum Neuen Jerusalem ist. Bis wir dort ankommen, wandern wir, wie der Hl. Paulus sagt, *im Glauben, nicht im Schauen* (2 Kor 5,7); und so lange erkennen wir nur *rätselhafte Teilstücke* (1 Kor 13, 12) – nicht das Ganze, das wir so gerne sehen möchten. Will man einen solch bescheidenen Satz von ihm hören?

ANMERKUNGEN

¹ Dieses Leitwort steht seit Jahren im Mittelpunkt der kulturanthropologischen Diskussion und hat eine redundante Literatur erzeugt. Ich nenne nur Yosef Hayim Yerushalmi, *Erinnere Dich! Jüdische Geschichte und jüdisches Gedächtnis*. Aus dem Amerikanischen von Wolfgang Heuss. Berlin 1982; Hubert Canzik, Hubert Mohr. Art. «Erinnerung/Gedächtnis», in: *Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe*, II. Stuttgart u.a. 1990, 299–323; Jan Assmann, *Das kollektive Gedächtnis*. München 1997.

² Vgl. Karl-Ernst Jeismann, «Geschichtsbewußtsein». Überlegungen zur zentralen Kategorie eines neuen Ansatzes der Geschichtsdidaktik (1980), ND in: Ders., *Geschichte als Horizont der Gegenwart*. Paderborn 1985, 43–71, hier 47f.

³ Zum ganzen folgenden danke ich Hans Günter Hockerts/München, dessen ungedrucktes Manuskript «Zugang zur Zeitgeschichte» ich benutzen durfte.

⁴ Vgl. Laetitia Boehm/Konrad Repgen, Art. «Geschichtswissenschaft», in: *Staatslexikon. Recht-Wirtschaft-Gesellschaft*, II. Freiburg u.a. 1986, 936–945.

⁵ Eine klassische Formulierung (1929/35) verdanken wir Johan Huizinga, Über eine Definition des Begriffs Geschichte: «Geschichte ist die geistige Form, in der sich eine Kultur über ihre Vergangenheit Rechenschaft gibt», in: Ders., Geschichte und Kultur. Gesammelte Aufsätze, hrsg. von Kurt Köster. Stuttgart 1954, 1-16, hier 15.

⁶ Reinhart Koselleck, Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur Erschließung der geschichtlichen Welt, in: Ders./Wolfgang J. Mommsen/Jörn Rüsen (Hrsg.), Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft. (=Theorie der Geschichte. 1.) München 1977, 17-46.

⁷ So Konrad Repgen, Der Westfälische Friede. Ereignis, Fest und Erinnerung. Opladen 1999 (Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Vorträge Geisteswissenschaften: G 358), 38f.

⁸ Anders war das nur in Jahren politischer Hochspannung wie 1848/49 oder 1861/66 durch Instrumentalisierung historischer Kontroversen (Großdeutsch/Kleindeutsch).

⁹ Hockerts (wie Anm. 3), Fn. 2.

¹⁰ Die folgenden Zahlen nach Hockerts (wie Anm. 3), S. 11, der sich auf das Allensbacher Jahrbuch der Demokratie 1985-1992, München 1993, 372 stützt.

¹¹ Schule und Studium: 13 %, Vorträge: 8 %.

¹² Das Internet ist bei diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt.

¹³ Die Erfahrungen aus dem Scheitern der Weimarer Republik waren ein wesentlicher Faktor bei der Entstehung des Bonner Grundgesetzes von 1949.

¹⁴ Brandts Legitimation der (1953 durch das Bundesverfassungsgericht korrigierten) «neuen» Ostpolitik lautete, daß Adenauers Konzept (das 1989/90 die Wiedervereinigung ermöglichte) versagt habe.

¹⁵ Deshalb ist der augenblickliche Streit der großen Parteien um ihre Deutschlandpolitik 1989/90 alles Andere als kleinliche Zänkerei.

¹⁶ Zum folgenden: Konrad Repgen, Christ und Geschichte (1982). ND in: ders., Von der Reformation bis zur Gegenwart. Paderborn 1988, 319-334, hier 327 mit Anm. 17.

¹⁷ In Auseinandersetzung mit Joachim von Fiore (ca. 1135-1202).

¹⁸ Vgl. außer dem Anm. 3 Genannten auch Paul Mikat, Gesetz und Staat nach Thomas von Aquin unter besonderer Berücksichtigung der Lehre vom Gesetz in der Summa Theologiae, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Paderborn 1979, 439-465, hier 463 ff.

¹⁹ Zu den Möglichkeiten und Grenzen vgl. Erwin Iserloh, Kirchengeschichte – eine theologische Wissenschaft, in: Römische Quartalschrift 80 (1985), 5-30; zusammenfassend: Klaus Ganzer, Art. «Kirchengeschichte», in: LThK³, VI, Freiburg 1997, 1-10, hier 2-3 (Abschnitt III): Kirchengeschichte als theologische Disziplin.

²⁰ Vgl. Hans Michael Baumgarten, Art. «Geschichte, Geschichtsphilosophie», in: Staatslexikon⁷ (wie Anm. 4), 924-936.

²¹ Apostolische Schreiben *Tertio Millennio Adveniente* (hinfort: TMA) vom 10. November 1994, in: AAS 87 (1995) 5-41, sowie *Incararnationis mysterium* vom 29. November 1998, in: AAS 91 (1999) 129-143.

²² TMA nr. 33-35; vgl. dazu Konrad Repgen, Kirche, Schuld, Geschichte. Eine aktuelle Ortsbestimmung, in: Die Neue Ordnung 53,4 (1999) 293-301.

²³ Ziel des häufiger in diesem Zusammenhang erwähnten Schulbekenntnisses Hadrians VI. vor dem Nürnberger Reichstag 1522/23 war nicht allgemein *Reinigung des Gedächtnisses*, sondern der (im Ergebnis völlig mißglückte) Versuch, durch das uneingeschränkte Bekenntnis zur Mitschuld des Papsttums an der Kirchenspaltung die Mitwirkung der deutschen Fürsten für seine Politik hinsichtlich der Luthersache und hinsichtlich der katholischen Reform zu gewinnen. Vgl. Iserloh (wie Anm. 19), 25f. Hingegen führen zur Linie des jetzigen Papstes mehrere Erklärungen Pauls VI.: am 29. September 1963, bei der Eröffnung der Zweiten Session des Konzils (vgl. Hubert Jedin, Das Zweite Vatikanische Konzil, in: Ders./Konrad Repgen [Hrsg.], Die Weltkirche im 20. Jahrhundert [=Handbuch der Kirchengeschichte. VII], Freiburg 1979, 97-151, hier 120), auf seiner Pilgerreise nach Jerusalem am 4. bis 6. Januar 1964 in der Grabeskirche (Text jetzt in: Francesco L. Viganò, 1964: Al Santo Sepolcro. Paolo VI chiese perdono, in: Istituto Paolo VI, notiziario n. 39, Brescia 2000, 105-107) und dann, 1964/65, im Zusammenhang der Entstehung

der Konzilsdeklaration *Nostra Aetate* vom 28. Oktober 1965 sowie deren praktische Folgerungen 1974 und 1985. Beste Zusammenstellung der Daten und Texte bei Luigi Accattoli, Wenn der Papst um Vergebung bittet. Alle «Mea Culpa» Johannes Pauls II. an der Wende zum dritten Jahrtausend. Übersetzung ins Deutsche durch Peter-Felix Ruelius. Innsbruck/Wien 1999, 30–35; (it. Original-Ausgabe: Mailand 1997), der auch gelegentlich Hintergrundwissen verwertet.

²⁴ Vgl. Bischof Karl Lehmanns Eröffnungspredigt für die Fuldaer Bischofskonferenz vom 13. März 2000 (Pressemitteilung vom 16. März 2000).

²⁵ So beim Aufenthalt in der Slowakei (2. Juli 1995) und in Mähren (5. Juli 1995): Accattoli (wie Anm. 23), 128f.

²⁶ Ausdruck Lehmanns (wie Anm. 24).

²⁷ Wesentlich über diese Themenfelder hinaus gehen indes seine Äußerungen zur Rolle der Frau (1995/1996): vgl. Accattoli (wie Anm. 23), 154–160.

²⁸ Repgen (wie Anm. 22).

²⁹ Ausführlicher, aber von einem anderen Kirchenbegriff ausgehend, wurde Jürgen Werbick, «Sündige Selbstbehauptung.» Ein Gespräch mit dem Systematiker Jürgen Werbick über die Schuld der Kirche, in: Herder-Korrespondenz 34 (2000), 124–129.

³⁰ Vgl. Repgen (wie Anm. 22), Fn. 14.

³¹ Wie Anm. 22.

³² Ihre kurz vor dem 12. März 2000 publizierten Ergebnisse hat ins Deutsche übertragen und herausgegeben Gerhard Ludwig Müller: «Internationale Theologische Kommission. Erinnern und Versöhnen. Die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit.» Freiburg: Johannes Verlag Einsiedeln 2000 (=Neue Kriterien 2).

³³ Frankfurt Allgemeine Zeitung, 22. Mai 2000, S. 5: «Ein Spiegel der europäischen Geistesgeschichte» (zur Öffnung des Archivs des Hl. Offiz).

³⁴ Es waren Kard. Gantin, Kard. Ratzinger, Kard. Etchegaray, Kard. Cassidy, Ebf. Fumiuo Hamao, Kard. Arinze, Ebf. Cordes

³⁵ *Incarnationis mysterium, art. 11: Ecclesiae historia est sanctitatis historia... Necessè tamen est agnoscere historiae annales etiam non paucos eventus recensere, qui contra testantur pro christiano nomine. Illud propter vinculum quod, in mystico Corpore, alios aliis nectit, nos omnes, quamvis nihil personalis responsabilitas habeamus, atque minimum supponentes Dei iudicium, qui unus corda cognoscit, errorum culparumque onera illorum qui ante fuerunt baiulamus.*

³⁶ Vgl. Karl Rahner, Art. «Theologoumenon», in: LThK, Freiburg 1965, X, 80/82.

³⁷ Die ZEIT, Nr. 20, gab am 11. Mai 2000 Herbert Schnädelbach viel Raum für eine massive und feindselige Polemik gegen die Kirche, die in den folgenden Monaten aber auch deutlichen Widerspruch fand.

³⁸ Hockerts (wie Anm.3). Ms. S. 1 zitiert diese Formulierungen eines führenden französischen Zeithistorikers, Henri Rousso, in dessen Buch «La hantise du passé». Paris 1997.

³⁹ So war der rassistische Antisemitismus, der nicht mit dem herkömmlichen kirchlichen Antijudaismus gleichgesetzt werden darf, sicherlich eine wesentliche Voraussetzung des nationalsozialistischen Völkermords an den über 5 Millionen europäischer Juden. War diese mentalitätsgeschichtliche Tradition auch der wichtigste Grund für die Shoa? Über beide «ismen» (den Antisemitismus wie den Antijudaismus) wird viel diskutiert. Das ist sicher gut so. Aber darüber tritt die (zugegebenermaßen komplizierte) Ereignisgeschichte des Genozids an den Juden von 1941–1945, die nicht gewissermaßen auf Knopfdruck erfolgte, ungebührlich in den Hintergrund. Diese Ereignisgeschichte hat nach der Öffnung ostmittel- und osteuropäischer Archive seit 1990 erhebliche Fortschritte gemacht. Vgl. dazu etwa Dieter Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens. München 1966, sowie Peter Longerich, Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung. München, Zürich 1998.

Vortrag vom 7. September 2000 zur Eröffnung der Ausstellung des Diözesanarchivs Köln: «2000 Jahre Christen am Rhein».